

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik (konsekutiv)“ an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Master Wirtschaftsinformatik (konsekutiv)“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 04.11.2020 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2029.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabsstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 28.02.2022 anzuzeigen.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Wirtschaftsinformatik (konsekutiv)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegl.		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2014/15			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24			
Zeitpunkt der Begehung:				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	01.03.2016 - 28.02.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2021-28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Aufgrund des Corona-Virus erfolgte das Akkreditierungsgespräch am 19.11.2020 in Form einer Zoom-Videokonferenz.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachter*innengruppe

Vertreter*in aus der Wissenschaft

- Prof. Dr. Sabine Moebis, Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
- Prof. Dr. Reinhard Schmidt, Hochschule Esslingen

Vertreter aus der Berufspraxis

- Herr Roland Lohmiller, Edelmann Group GmbH, Heidenheim

Vertreter aus der Studierendenschaft

- Herr Matthias Eck, Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Wirtschaftsinformatik, konsekutiv (M.Sc.)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 19.11.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachter*innengruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertreter*innen der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 20.10.2020.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

1. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement muss in den Qualifikationszielen abgebildet werden.
2. Der Studiengang muss einen Wahl(pflicht)bereich implementieren, um Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu bieten.

Empfehlungen

1. Der Studiengang sollte ein themenspezifisches Qualifikationsziel ergänzen, um eine Spezialisierung des Masterstudiengangs auf Data Science zu verdeutlichen.
2. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollen regelmäßig hinsichtlich der Aktualität geprüft und überarbeitet werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik verbindet Wissen der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik sowie weiterer Disziplinen wie Quantitative Methoden und Statistik, um mit diesem fächerübergreifenden Verständnis Antworten auf Fragen zu wettbewerbsfähigen Geschäftsmodellen und dahinter liegenden Technologien zu liefern.

Dieses interdisziplinäre Wissen befähigt die AbsolventInnen, Informationssysteme, dazugehörige Daten und zugrunde liegende Prozesse in und zwischen Organisationen zu analysieren, zu entwickeln und zu evaluieren. Dadurch können sie die Strategien, Strukturen, Funktionen und Prozesse von Unternehmen und Unternehmensverbänden besser verstehen und zukunftssträftig organisieren.

Der konsekutive Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik legt seinen fachlichen Schwerpunkt auf die Verzahnung von betriebswirtschaftlich relevanten Aspekten und Aspekten der Informationstechnologie und -verarbeitung. Im Fokus steht „Big Data & Business Analytics“, also das Analysieren und Interpretieren großer Datenmengen, welches eine Herausforderung in jedem mittelständischen und größeren Unternehmen darstellt.

Der Studiengang ist als konsekutiver anwendungsorientierter Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern (90 Credits) konzipiert. Bei konsekutiven Studiengängen wie diesem beträgt die Gesamtstudienregelzeit 5 Jahre (10 Semester). Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind in der Zulassungssatzung geregelt und öffentlich zugänglich. Als Zugangsvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in einem Studiengang mit Ausrichtung in den Bereichen Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einer verwandten Fachrichtung oder Maschinenbau, Elektrotechnik, Fertigungstechnik, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsingenieurwesen mit mind. 20 CP Vorkenntnissen in Wirtschaftsinformatik oder Informatik und mit mindestens der Note 2,5 und mindestens 210ECTS-Leistungspunkten oder mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten (die restlichen 30 ECTS-Leistungspunkte werden während des Masterstudiums erworben).

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit 3 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in einem Studiengang mit Ausrichtung in den Bereichen Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einer verwandten Fachrichtung oder Maschinenbau, Elektrotechnik, Fertigungstechnik, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftsingenieurwesen mit mind. 20 CP Vorkenntnissen in Wirtschaftsinformatik oder Informatik und mit mindestens der Note 2,5 und mindestens 210 ECTS-

Leistungspunkten oder mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten (die restlichen 30 ECTS-Leistungspunkte werden während des Masterstudiums erworben).

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (CP) ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 29 ECTS-Leistungspunkten (CP). Ein Leistungspunkt (CP) entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte (CP) werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik (konsekutiv)“ umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (CP). Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten (CP) müssen während des Masterstudiums die Differenz auf 300 ECTS-Leistungspunkte (CP) erwerben. Für den Abschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte (CP) nachzuweisen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Aus der Sicht des Gutachter*innenteams ist eine klare Profilbildung des Studiengangs ersichtlich und der konsekutive Master ist vertiefend, verbreiternd, und fachübergreifend. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar beschrieben. Gemäß der Gutachterin aus der Wissenschaft werden die Ausrichtung und Zielsetzung des Studiengangs klar beschrieben und die Fokussierung auf „Big Data und Business Analytics“ wird dabei deutlich kommuniziert und prägt die Zusammensetzung des Curriculums. Des Weiteren verbreitert der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik (konsekutiv)“ das Spektrum eines Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik und bietet Möglichkeiten zur Vertiefung des Wissens, insbesondere durch die Module „Applied Analytics“ und „Predictive Analytics“.

Aus Sicht des Gutachters aus der Studierendenschaft geht die Verzahnung des Studiengangs mit der wissenschaftlichen Forschung sowohl aus den Zielen als auch aus den Modulbeschreibungen ausreichend hervor und wird sehr positiv gewertet.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist nicht in den Qualifikationszielen abgebildet. Daraus ergibt sich folgende Auflage:

Auflage 1: Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement muss in den Qualifikationszielen abgebildet werden.

Ein Masterstudiengang soll per Definition einen Teilbereich der Wirtschaftsinformatik vertiefen und den Studierenden damit eine Spezialisierung ermöglichen. Aus Sicht des Gutachters aus der Studierendenschaft ist die Schwerpunktsetzung auf Data Science des Studiengangs noch nicht deutlich genug dargestellt. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt dahingehend:

Empfehlung 1: Der Studiengang sollte ein themenspezifisches Qualifikationsziel ergänzen, um eine Spezialisierung des Masterstudiengangs auf Data Science zu verdeutlichen.

Das Gutachter*innenteam regt weiter an, dass der Studiengang die Qualifikationsziele dahingehend ändern könnte, dass auch die Anforderungen der Berufspraxis der produzierenden mittelständischen Unternehmen abgebildet werden (z.B. Ausrichtung auf „Data Science“). Des Weiteren könnte durch die beispielhafte Nennung von konkreten beruflichen Perspektiven und typischen betrieblichen Stellen das Studiengangprofil weiter geschärft werden.

Gemäß den Gutachter*innen entsprechen die Qualifikationsziele dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement regt an, dass die Dimensionen wissenschaftliche Innovation und wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität geschärft werden könnten.

Die Qualifikationsziele sind weitgehend kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Gemäß dem Gutachter*innenteam ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander. Die Module sind grundsätzlich sinnvoll festgelegt und die Abfolge der Module erscheint dem Erwerb der Qualifikationsziele als dienlich.

Gemäß Rückmeldung aus dem Gespräch mit den Studierenden vermittelt das Curriculum einen guten fachlichen Querschnitt. Der Praxisbezug ist vorhanden und überfachliche Qualifikationen werden vermittelt. Die Studierenden und die Gutachter*innen regen an, das Curriculum um folgende Themen zu erweitern: Inhalte der Informatik (z.B. analog „Projekt Business Analytics/ Systementwicklung Fortgeschrittene“), „Neuronale Netze“ bzw. „Deep Learning“, Datenaufbereitung. Ferner könnte die Verankerung der Themen „Big Data“ bzw. „Data Science“ und „Business Intelligence“ im Curriculum in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden ([siehe dazu das Dokument: Zusammenfassung und weitere Anregungen für das Studienangebot Wirtschaftsinformatik \(konsekutiv\) M.Sc. aus dem Akkreditierungsverfahren 2020/21](#)).

Die Modulbeschreibungen sind dem Gutachter*innenteam nach grundsätzlich inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Sie werden übersichtlich und informativ erstellt, die Inhalte werden überwiegend gut dargelegt. Hinsichtlich der Aktualität und Schwerpunktsetzung der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen stellen die Gutachter*innen einen Verbesserungsbedarf fest.

Empfehlung 2: Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollen regelmäßig hinsichtlich der Aktualität geprüft und überarbeitet werden.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Gutachter*innenteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (§12 MRVO) sind gemäß dem Gutachter*innenteam im Curriculum nicht ausreichend enthalten. Der Studiengang wurde mit einem Wahl(pflicht)bereich im Umfang von 5 CP konzeptakkreditiert. Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass der Studiengang aktuell keinen Wahl(pflicht)bereich anbietet, um Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium (§12 MRVO) zu bieten. Da dies der Musterrechtsverordnung (§12) widerspricht, erteilen die Gutachter*innen folgende

Auflage 2: Der Studiengang muss einen Wahl(pflicht)bereich implementieren, um Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zu bieten.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Der Gutachter regt jedoch an, dass der Studiengang das Thema der praktischen Anwendung von ERP-Systemen (z.B. SAP-HANA) im Curriculum transparenter darstellen könnte, um den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis noch besser zu entsprechen.

Mobilitätsfenster/ Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland und englischsprachige Module verankert. Die Gutachter*innen regen an, dass der Studiengang die Internationalisierung mit der Erweiterung des englischsprachigen Studienangebots vorantreiben könnte. Des Weiteren könnten vorhandene englischsprachige Module für Studieninteressierte transparenter in den Unterlagen dargestellt werden.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch sieben hauptamtliche Professor*innen aus der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sichergestellt. Ein Teil der Lehre (ca. 20%) wird durch Lehrbeauftragte erbracht, welche die formalen Vorgaben erfüllen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studierendenevaluation (gut-befriedigend) wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studierendenevaluation bestätigt. Die Bauphase eines neuen Gebäudes (Waldcampus) für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat bereits begonnen.

Studierbarkeit

Gemäß dem Gutachter*innenteam ist die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben. Die Ergebnisse der Studierendenevaluation (Studierende bezeichnen den Studiengang als gut studierbar) und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind. Bei Modulen mit Projektarbeit wird der Arbeitsaufwand teilweise als etwas erhöht angesehen, der Workload ist jedoch angemessen. Es konnten keine strukturellen Hindernisse festgestellt werden, die zu einer Verlängerung des Studiums führen könnten.

Das Gutachter*innenteam regt an, dass zukünftig die Evaluationsergebnisse der Studierendenbefragung den Studiengangunterlagen beigefügt werden. Ab 2021 werden die Studierenden des jeweiligen Studiengangs durch den/die externe/n studentische/n Gutachter*in zur Studierbarkeit befragt. Die anderen externen Gutachter*innen haben die Möglichkeit, wenn gewünscht, an diesen Gesprächen (per Telefon- oder Videokonferenz) teilzunehmen. Die Organisation obliegt der/dem externen studentischen Gutachter*in.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (CP).

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit einem ECTS-Leistungspunkt (CP). In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter*innen weitgehend gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert formuliert und verständlich. Die beschriebenen Inhalte sind stimmig und das Niveau entspricht einem Masterstudiengang.

Gemäß der Gutachterin aus der Wissenschaft sollen die aufgeführten Literaturangaben bei manchen Modulen noch aktualisiert werden, damit neuere Aspekte im Themenbereich besser berücksichtigt werden ([siehe dazu Empfehlung 2](#)).

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z. B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u. a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent*innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Studierendenbefragung). Auffällige Ergebnisse der Studierendenbefragung (z. B. fehlende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium) wurden im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens aufgegriffen. Zusätzlich könnte der Studiengang die Kommunikation und die -wege ausweiten, um

die Wahrnehmung der Maßnahmen (z.B. von Exkursionen, Evaluationsergebnisse und deren Umsetzung) durch Studierende zu erhöhen.

Rückmeldungen von Absolvent*innen werden erst im nächsten Akkreditierungsverfahren vorliegen, da der Studiengang im WS 14/15 eingerichtet worden ist. Die Lehrerfolgsquote und die durchschnittliche Studiendauer sind angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Der Studiengang berichtet regelmäßig über die Umsetzung der Vereinbarung und konkret ergriffene Maßnahmen, so wurden z.B. das englischsprachige Angebot ausgeweitet, die Zulassungsvoraussetzungen wurden mit einem Nachweis von hochschuläquivalenten Vorkenntnissen im Bereich der Informatik und/oder Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 20 CP erweitert, ein Kontaktstudium zur Nachholung fehlender Vorkenntnisse wurde implementiert. Der Studiengang gibt regelmäßig Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre (z.B. die gewünschte Anpassung des Curriculums mit verstärkter Ausrichtung auf Data Science seitens der Studierenden, wurde durch eine verstärkte Integration von praktischen Studieninhalten (Text Mining, Applied Analytics, Machine Learning und Visual Analytics) in den Vorlesungen Rechnung getragen). Die Internationalisierung wird vorangetrieben.

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z. B. Anpassung von aktuellen Themen in der SPO, Notwendigkeit des Moduls „Customer Relationship Marketing“ für die Erreichung der Qualifikationsziele, Ausdifferenzierung der Modulinhalte vor dem Hintergrund der Herausforderungen eines globalisierten Marktes) wurden gemäß dem Gutachter*innenteam weitgehend umgesetzt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 04.11.2020) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen GutachterInnen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studierendenbefragung und Absolvent*innenbefragung.